Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 21 (1946)

Heft: 7

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch eine Ladengemeinschaft haben. Was viele Genossenschafter als eine der wichtigsten Voraussetzungen zu einem aktiven Genossenschaftsleben betrachten — die Dezentralisation auf organisatorischem, ideellem, propagandistischem Gebiete unter Beibehaltung der höchst rationellen wirtschaftlichen Betriebsweise — ist «dank» der gewerbepolitischen Engherzigkeit in Winterthur sozusagen über Nacht Wirklichkeit geworden. Das Bewußtsein, daß man nun einen eigenen

Laden besitze und an dessen Arbeit und Aufgaben persönlichen Anteil zu nehmen, daß man selbst die Verantwortung zu tragen habe, das dürfte nun bei den Genossenschaftsfamilien im Zinziker Feld besonders fest verankert werden.

— Die schweizerische Genossenschaftsbewegung wünscht der neuen Konsumgenossenschaft im Wirtschaftsgebiet des Konsumvereins Winterthur allen Erfolg!

«Schweiz. Konsumverein».

UMSCHAU

Delegiertenversammlung des VSK in Montreux

Am 22. Juni trafen sich die Delegierten der dem Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK) angeschlossenen Genossenschaften in Montreux zu ihrer Jahrestagung. Der Bundesrat war vertreten durch Bundesrat E. Nobs. Besonders zahlreich erschienen dieses Jahr die Vertreter der befreundeten Genossenschaftsverbände des Auslandes. So konnten Delegierte aus England, Schottland, Frankreich, Belgien, Schweden, Oesterreich und Italien begrüßt werden. Weiter überbrachten beste Wünsche unter anderen das Internationale Arbeitsamt, der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz, der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) und der Verband der Wohngenossenschaften.

In seiner Eröffnungsansprache richtete der Vorsitzende, Nationalrat *Huber*, herzliche Dankesworte an die französischen, belgischen, italienischen und österreichischen Genossenschafter für ihren erfolgreichen Widerstand gegen den Faschismus und Nationalsozialismus.

Dann befaßte sich der Redner eingehend mit der Kampfansage des Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Gysler, gegenüber den Konsumgenossenschaften. Der Sprecher des VSK erklärte von neuem die Verständigungsbereitschaft der Genossenschaften, jedoch auf verfassungsmäßiger Grundlage und unter gegenseitiger Achtung der verfassungsmäßigen Rechte aller Beteiligten. Obwohl alle genossenschaftlichen Verbände, der Warenhausverband und der Verband schweizerischer Filialunternehmungen, dem Gewerbeverband ihre Bereitschaft zu einer gütlichen Übereinkunft erklärt hatten, erfolgte an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes durch Nationalrat Gysler eine offene Kampfansage gegen die Genossenschaften. Als Folge der in den Kreisen des Gewerbeverbandes gegen dieses überraschende Vorgehen entstandenen Opposition trat ein Mitglied der vom Gewerbeverband eingesetzten Verhandlungskommission aus Protest von derselben zurück. Unter dem Beifall der Versammlung erklärte Nationalrat Huber, daß die Konsumgenossenschaften diese Kampfansage nicht mit Leidenschaft und Gehässigkeit beantworten werden, sondern durch praktische Leistung auch in Zukunft ihre Arbeit zum Wohl des ganzen Schweizervolkes fortsetzen wollen.

Bundesrat Nobs überbrachte die Grüße des Bundesrates. Er gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß die ideelle genossenschaftliche Erziehungs- und Bildungsarbeit eine so beträchtliche Ausdehnung erfahren hat. In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen Staats- und Privatwirtschaft hat der Genossenschaftsgedanke eine große Chance. Wer auf dem Boden steht, daß der Tüchtigkeit der gebührende Erfolg zukommt, der wird sich nicht darüber aufregen, daß die Genossenschaften im freien Wettbewerb an Boden gewinnen. Die Gründung von genossenschaftlichen Organisationen seitens der mittelständischen Betriebe ist ein bedeutender Erfolg des Genossenschaftsgedankens. Die Praxis eilt da der Doktrin voraus. Die Angst vor der genossenschaftlichen Expansion ist übertrieben. Auch in Zukunft wird das Nebeneinander von staatlichen, privaten und genossenschaftlichen Betrieben einem gesunden Wettbewerb freie Bahn schaffen. Daß der Bundesrat seit einigen Jahren an die Delegiertenversammlung des VSK eine Vertretung sendet, zeigt, daß die Landesregierung gewillt ist, der großen und starken Genossenschaftsbewegung jene Anerkennung nicht zu versagen, die sie auch andern Körperschaften zuteil werden läßt. Dies vor allem deshalb, weil die Konsumgenossenschaften mit ihrer Arbeit für die Verbesserung des Loses besonders der arbeitenden Schichten eine Aufgabe erfüllen, die auch diejenige der Landesregierung ist. Die Tätigkeit der Genossenschaften bedeutet eine Hilfe und Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesrates.

Das Kleinkreditgeschäft

Die Zürcher Kantonalbank, die der Pflege des Kleinkredites besondere Aufmerksamkeit schenkt, macht in ihrem Geschäftsbericht für 1945 über ihre jüngsten Erfahrungen in diesem Geschäftszweig die folgenden Mitteilungen:

Es wurde in früheren Rechenschaftsberichten und in der Denkschrift zum 75jährigen Bestehen der Bank darauf hingewiesen, daß sie seit Jahren bemüht ist, einen praktischen Beitrag zur Lösung des sogenannten Kleinkreditproblems zu leisten. Wegleitend ist dabei der Gedanke, unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geratenen Kantonseinwohnern durch kleine, amortisationspflichtige Darlehen zu niedrigem Zinsfuß die Möglichkeit zu bieten, ihre Einnahmen und Ausgaben all-

mählich wieder in Einklang zu bringen und sie vor wucherischer Ausbeutung zu schützen. Charakteristisch für diesen Darlehenszweig ist der Verzicht auf eine vollwertige Deckung und die Rückzahlung in kleinen Monatsraten. In der Regel begnügt sich das Institut mit einer sogenannten «stillen Lohnzession» ohne Notifikation an den Arbeitgeber, mit Versicherungspolicen, die zunächst ohne Rückkaufswert sind, oder mit irgendeiner Kombination verschiedener Deckungsarten, die mehr nur als moralische Stütze des Zahlungs- und Sparwillens anzusprechen sind und nicht als Sicherheiten im bankmäßigen Sinne. Die Bank belastet Darlehen dieser Art mit einem Zins von 4 Prozent netto, in besondern Fällen begnügt sie sich auch mit weniger, verzichtet also auf eine Rendite und erfüllt da-

mit eine soziale Aufgabe, die sich die Bank selbst auferlegt hat.

Obschon der Geschäftsumfang von Jahr zu Jahr zugenommen hat und voraussichtlich noch weiter zunehmen wird, vermag er im Rahmen des Gesamtgeschäftes des Institutes keinen spürbaren Einfluß auf die Ertragsverhältnisse auszuüben, und zwar um so weniger, als die Verluste bis anhin äußerst gering waren. Die Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl	durchschnittl.		
		Kapital	Höhe	Verluste
		Fr.	Fr.	Fr.
1943	630	278 975	443	233
1944	625	308 725	494	603
1945	1157	509 166	440	1382

Zu den bisherigen Kleindarlehen im beschriebenen Sinne ist im Laufe des Jahres 1945 eine weitere Art «Sozialdarlehen» hinzugekommen, die die Bankleitung vorläufig und in Ermangelung eines zutreffenderen Namens als Ehestandsdarlehen bezeichnet. Sie ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß mancher ledige und jungverheiratete Wehrmann infolge des Aktivdienstes nur geringe Ersparnisse machen konnte und bei der heutigen Teuerung nicht in der Lage ist, die für die Gründung eines eigenen Hausstandes oder den Bezug einer eigenen Wohnung erforderlichen Mittel aufzubringen. Die nähere Prüfung der vorgelegten Fälle ergab, daß es sich tatsächlich um unanfechtbare Verhältnisse handelte, denen mit den reglementarischen Kleinkreditlimiten nicht beizukommen war, die es aber als gerechtfertigt erscheinen ließen, größere Darlehen zur Verfügung zu stellen. Dies konnte um so eher geschehen, als es sich ausnahmslos um die Anschaffung von Möbeln handelte, die bei einigermaßen sorgfältigem Gebrauch ihren Wert nicht gänzlich einbüßen, so daß durch die Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes zugunsten der Bank auch bei einer bescheidenen Anzahlung (mindestens 20 Prozent) das Risiko tragbar sein dürfte. Nach Rücksprache mit dem Möbelhändlerverband wurde ein Verfahren festgelegt, das geeignet sein wird, eine Überbelastung des Käufers durch Zinsen und Raten zu verhindern und ihm preiswerte Anschaffungen im Rahmen seiner tatsächlichen Verhältnisse zu ermöglichen, ohne in die Abhängigkeit des Verkäufers zu geraten. Der Handel seinerseits wird den Vorteil der Barzahlung durch entsprechende Konditionen würdigen, worauf die Bank durch ihre Organe ein besonderes Augenmerk zu richten hat. Die Nachfrage nach solchen Darlehen ist bemerkenswert. Schon in den ersten neun Monaten sind rund hundert Darlehen dieser Art mit einem Gesamtdarlehensbetrag von 172000 Franken bewilligt worden. Ein großer Teil der Schuldner hat mit der Amortisation begonnen. Die Raten sind bis anhin überraschend gut eingegangen. Weitere Erfahrungen im Laufe des neuen Geschäftsjahres werden später die Grundlagen zur Abklärung der Frage bilden, ob dieser Art Sozialkredit eine weitere Ausdehnung gegeben werden darf oder nicht. Vorläufig besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß diese Ehestandsdarlehen eine wertvolle Ergänzung der von der Bank gewährten Kleindarlehen im engern Sinne bilden können.

«Neue Zürcher Zeitung»





Fenster

vorteilhaft durch

FENSTERFABRIK ALBISRIEDEN AG.

ZÜRICH 9 · Fellenbergstraße 245

WILLI BIONDI - ZÜRICH 4

Werdstraße 108 - Telephon 25 71 21, Wohnung 27 07 86

Spenglerei - Sanit. Anlagen - Ventilationen Flachdächer - Sämtliche Reparaturen

Inhaber der eidg. Meisterdiplome im Spengler-, Gas- u. Wasserfach



KUNSTSTEINARBEITEN

JUL. MÜLLER · BÄCH
TELEPHON 96 00 34

Ernst Strickler

Bauschreinerei und Möbelfabrik

Spezialität Innenausbau in allen Holzarten

Zürich, Lessingstraße 19 Telephon 25 32 63

ULRICH STAUB - Bauunternehmer

ZÜRICH-OERLIKON Ligusterstr. 2 Tel. 468896

Hoch- und Tiefbau Neu- und Umbauten



OFENBAU

HAFNEREI
ZENTRALHEIZUNGEN
REPARATUREN
KACHELÖFEN

GEBR. R. & K. HALLER, ZÜRICH 9

Altstetterstraße 120 Büro und Werkstatt Telephon 255065